

Frau Friedl Christof
90537 Feucht

bayerische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber
Franz-Josef-Strauss-Ring 1
80539 München

PERSÖNLICH / offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber,

17-3-2003

mein Mann und ich, wir sind die über 70zig jährigen Großeltern von Julia und Bastian Christof.

Ich bei der Gründung der Großeltern - Initiative dabei und bin aktives Mitglied. Daher weiß ich, dass wir KEIN Einzelfall sind. Eine ungezählt große Anzahl von Großeltern wird ohne jedes eigene Verschulden der Kontakt / der Umgang der Kinder durch die Kindsmutter verweigert.

Was haben diese Großeltern und wir getan, dass das Gericht jeden Umgang verweigert ?

Auch Sie, liebe Familie Stoiber sind Großeltern und erfreuten sich bei der Eröffnung des Legolands dem Spiel mit ihren Enkelkindern; wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihnen unverschuldet der Umgang verweigert würde ?

Wie schon im **1. Artikel unserer Verfassung** [Menschenwürde; Bindung der Staatsgewalt an die Grundrecht] steht: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte **binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.**

Wir haben jedoch erlebt, damit das Unrecht nicht zu offensichtlich wird, eine Zensur greift und die sich engagierenden Väter, verantwortungsbewusste Mütter und Großeltern als Querulanten diffamiert werden. Nicht wenige Trennungskinder werden mit dem Medikament "Ritalin" ruhig gestellt (Psychopharmaka, damit Ruhe einkehrt, sie aufhören nach Ihren Vätern zu schreien und schreiendes Unrecht hinnehmen) <= Ist Ritalin - diese Anwendung steht im Widerspruch zum Hippokratischen Eid) mit der Würde eines Menschenkindes vereinbar ?

§ 38 Richtereid: (1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

"Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe."

Welches Verbrechen werden die Kinder bezichtigt, dass ihnen (wie in einem Gefängnis) verweigert bzw. verwehrt wird, das Umfeld der Mutter (in unserem Fall von Petra Christof) zu verlassen, ihre Großeltern zu besuchen und die L I E B E ihrer Großeltern zu erfahren ? Wieso wird auch vom Gericht, Jugendamt und den Verfahrenspflegern ignoriert, dass Großeltern ihren Enkelkindern außer Lebenserfahrung bzw. Ruhe, Geborgenheit und „Weisheit“ des Alters auch Anuscheln, Zuhören und Nachsicht geben ?

Wir haben niemanden in Politik und in den Ämtern gefunden, welche sich Gedanken darüber machten oder vorstellen konnten, was es für die Kinder bedeutet, **manipuliert und ihrer Liebe beraubt** zu werden !

Können Sie sich vorstellen, dass der Verlust ihrer Enkelkinder vielen Großeltern die Lebenskraft raubt ?

Wie viele Richter haben in ihren Urteilen Kinder in ein seelisches Elend getrieben und bei Großeltern die Lebenszeit verkürzt - wie ist das mit der Verfassung, mit dem Grundrecht auf Gerechtigkeit oder dem Richtereid vereinbar ? Leider trauen sich die allermeisten Großeltern nicht, für ihre Enkelkinder auf die Straße zu gehen, denn die Scham und das Gefühl der Schande ist zu groß und das von diesen Richtern erzeugte Gefühl der Minderwertigkeit nimmt auch noch die letzte Lebensfreude und Lebensmut.

Aber ist es nicht das Ziel der deutschen und bayrischen Justiz, Ordnung zu schaffen und es soll Ruhe einkehren. Dieses Ziel schafft die deutsche und bayrische Justiz irgendwie schon; jedoch ist es die Ruhe der Resignation und irgendwann eine Todesruhe. Eine Ordnung unter Missachtung unveräußerlicher Grund-, Menschen- und Kinderrechte ist keine Ordnung sondern barbarisch und eine Schande für Bayern!

Wir möchten, dass - siehe Arztattest - die Kinder aus dem gewalttätigen Umfeld der Mutter herausgeholt werden (jedoch sagte Richter Gleixner des AG Freising zu dem Arztattest nur: „die Kinder loten die Grenzen aus (dieses war NIE der Fall !), da darf die Mutter das (das Schlagen, treten und einsperren)“ und Richter Engelhardt vom OLG München, unterstützt vom Sv Dr. Peter Menzel bestätigte diese Urteil !) und dass sie wieder (wie schon 1997 - 1999) bei ihrem Vater ihre Heimat wieder finden, uneingeschränkt lieben und geliebt werden dürfen - da mit dieser Rückführung in ihre Heimat auch der Umgang aller Großeltern sicher gestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Friedl Christof

Anlage: Schreiben der Großeltern - Initiative von

Initiative der Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder

Rita u. Jürgen Boegershausen
Abteistr. 1
45239 Essen
Tel. 0201/493320

Gerlinde u. Manfred Christ
Paul-Löbe-Str. 23
40595 Düsseldorf
Tel. 0211/705839

Margot u. Peter Jentzsch
Mühlweg 20
75223 Niefern-Öschelbronn
Tel. 07233/1867

Gerda Schnettler
Richard Strauß Str. 30
41517 Grevenbroich
Tel. 02181/490785

Essen, 23.10.01

Wir wollen mit unserer Initiative durch Informationen mit dazu beitragen, daß anderen, Kindern wie Großeltern, nicht das widerfährt, was wir erlebt haben und unsere Erfahrungen weitergeben, wie das Schicksal unserer Enkel aussieht. Keiner hat die Vorstellung, der das nicht erlebt hat, wozu ein machtmißbrauchender Elternteil fähig sein kann, was zumeist durch Fremdbeeinflussung noch geschürt und von unserem Staat geduldet wird, zum Schaden der Kinder - unserer Enkel.

Der Willkür ausgeliefert sind:

3 Generationen

die Enkel

unsere Kinder

wir Großeltern

Vorab sei darauf hingewiesen, daß Gesetze, wenn sie so eingehalten würden, wie sie gedacht sind, zu mehr Gerechtigkeit beitragen würden, aber dieses ist nicht so. Das Schicksal der Kinder ist mit einem Lotteriespiel gleichzusetzen, denn es kommt auf die Ämter in den verschiedenen Orten an, die zuständig sind.

Familienrecht wird immer mehr zur Familien-Autonomie! Das darf nicht sein!

Jeder Verantwortliche, der sich nicht an die gültigen Gesetze hält macht sich in unseren Augen strafbar, da er das Recht der Kinder nicht wahrnimmt. Doch keinerlei Reaktion, bis auf wenige Ausnahmen, ist von unserem Staat in dieser Hinsicht erkennbar. Es stellt sich hiermit die Frage, wie das Schicksal von Kindern, die nachweislich durch machtmißbrauchende Elternteile für ihr gesamtes weitere Leben und auch zum Schaden der Gesellschaft geschädigt werden, bewertet wird? (siehe Studie Frau Prof. Wallerstein und Prof. Franz, Düsseldorf)

Ebenso beweist dies die Geschichte: Caesar, Napoleon, Hitler und auch der Kindermörder Bartsch!

Oder sind die Politiker und alle Verantwortlichen, denen die Möglichkeit zum sofortigen Handeln gegeben ist, nicht in der Lage das Wissen zeitgerecht umzusetzen?

Bekannt sind den Politikern und Verantwortlichen die empirischen Studien aus den USA:

63 % der jugendlichen Selbstmörder

71% der schwangeren Teenager

90% der Ausreißer oder obdachlosen Kinder

70% der Jugendlichen in staatlichen Erziehungseinrichtungen

85% der jugendlichen Häftlinge

71% der Schulabbrecher

75% der Heranwachsenden in Drogenzugsstellen

Jedes einzelne Kind zählt, denn es kann unser Enkel sein!

Diesem verantwortungslosen Handeln schauen wir nicht mehr schweigend zu.

In unserem Staat werden durch Flucht oder Verleugnung die zwischenmenschlichen Konflikte verdrängt, obwohl allen Verantwortlichen bekannt sein sollte, wenn in der Erziehung Konflikten aus dem Weg gegangen wird, dass dies eine Art sozialer Verwahrlosung ist.

Die Steuergelder, die da verschwendet werden sind horrend, weil immer in unseren Behörden noch das Denken vorhanden ist, nur die Auswirkungen müssen bearbeitet werden. Prävention ist ein Fremdwort

Unser Gesetzgeber setzt sich über internationales Recht in dem Familienrecht hinweg schon in der Gesetzgebung, wo einseitig die Mutter bevorzugt wird. (nichteheliche Beziehungen)

In der UN- Konvention für die Rechte des Kindes steht:

Das Recht des Kindes auf beide Elternteile

Dieses Recht des Kindes darf durch kein Privileg eines Elternteils gesetzlich geschmälert werden, weder beim Sorge- noch beim Umgangsrecht. Ebenso sehen wir es als ein natürliches Recht des Kindes auf die gesamte Familie an: ein breites Familienfundament bietet den Kindern Sicherheit (Studie Prof. Euler, Kassel)

Dieses Recht kann von machtmißbrauchenden Elternteil schamlos unterlaufen werden, denn der Elternteil, der sich an das Gesetz hält, muß erst vor das Gericht. Monate- bis jahrelange Verfahren sind das Ergebnis, in diesen Fällen zumeist finanziert vom Steuerzahler mit der Prozeßkostenhilfe.

Kinder haben ein anderes Zeitempfinden, Tage werden zu Wochen und Wochen zu Monaten. Statt der sich dem Zeitempfinden der Kinder in der Bearbeitung der Fälle anzupassen, müssen sich die Kinder der Arbeitsweise unserer Behörden anpassen, die dann immer wieder betonen: Zum Wohle des Kindes!

Wir sagen: Zum Schaden des Kindes! Schnelligkeit hat Pflicht zu sein !

In unserem Staat gilt, auch bei falschen Verdächtigungen und Beschuldigungen:

Sofortiges Umgangsverbot: *ja* Sofortige Strafe w/ Falschaussage oder falscher Vermutung: *nein*

denn diese Verfahren dauern z.T. jahrelang, immer wieder hinausgezögert vom machtmißbrauchenden Elternteil, bis das Gegenteil bewiesen ist!

Alles zum Wohle der Kinder!

Was ist das für ein Rechtsstaat!!!

An die Verantwortlichen: Durch dieses Handeln sind sie mit schuldig an der Zerstörung von 2 Menschen: unseren Kindern und unseren Enkeln !!

Eine unverzügliche Gesetzesänderung könnte dies verhindern:

Jede Beschuldigung oder Vermutung ist nur gültig mit Beweis!

Jede falsche Beschuldigung oder Vermutung muß mit sofortigen strafrechtlichen Konsequenzen geahndet werden!

Der § 193 der Strafprozeßordnung darf beim Familienrecht (Sorge- und Umgangsrecht) keine Anwendung finden, denn hier geht es nicht um Diebe o.ä. die ein Rechtsanwalt/in vertritt, sondern ein Kind steht im Mittelpunkt und *nicht der* Elternteil. Dieser § 193 ist eine Mißachtung des Schutzes für das Kind!

Was auch in unserem Staat möglich ist und den Behörden wohlbekannt, die Erpressung:

Wenn der andere Elternteil samt dessen Familie nicht so „funktioniert“ wie der machtmißbrauchende Elternteil dies will, wird das Kind als Geißel genommen, zumeist mit den Worten:

„*Du/ihr seht das Kind nicht mehr!*“ oder „*Ich geh ins Ausland mit dem Kind!*“

Unverzügliches Handeln der Behörde: Fehlanzeige, denn in diesen Fällen wird nicht „die öffentliche Ordnung gestört“. Das aber die gesamte Gesellschaft nachher dadurch gestört wird, weil die durch den machtmißbrauchenden Elternteil verursachten Schäden bei dem Kind, dieses u.U. zum Straftäter wird, soweit können die Verantwortlichen anscheinend nicht denken! Im Gegenteil: Wenn Jugendliche zu Straftätern werden, soll die Strafe noch erhöht werden! Dies beweist die Unfähigkeit der Verantwortlichen sich den Tatsachen zu stellen und die Ursachen zu beseitigen!

Für uns fängt der Machtmißbrauch da an, wo das Kind nur für eigenen Interessen benutzt wird und dieser Elternteil nur Rache kennt, und meint damit Konflikte zu beseitigen.

„*Dich mach ich fertig!*“ typischer Satz in unserm Lande, der leider in vielen Fällen zum Selbstmord unserer Enkel, unserer Kinder und auch **zum Tod von Großeltern** geführt hat.

Existenzen werden vernichtet, die wir Großeltern z. T. mit finanziert hatten und die dem Staat vorher beträchtliche Steuereinnahmen brachten, denn nach dem „Rosenkrieg“ bleibt nur das Trümmerfeld.

Bei den meisten Trennungen bleiben 2 Sozialhilfeempfänger zzgl. der Kinder! Der Steuerzahler zahlt!

Was auch überhaupt nicht berücksichtigt wird ist der wirtschaftliche Schaden, der noch nicht untersucht wurde: Wenn dem einem Elternteil sowieso nur DM 1600,- im Monat bleiben, da alles andere ihm genommen wird, fehlt jeglicher Antrieb zur Leistung! Wie soll da ein Ruck durch Deutschland gehen, wenn jede 2 Ehe in den Großstädten geschieden ist.

Was auch immer wieder Streitpunkt ist, das ist der Unterhalt:

Wenn unser Staat die Trennung so leicht macht, so ist er auch u.E. nach dazu verpflichtet, eine neue Beziehung auch finanziell zu ermöglichen. Beide Elternteile waren zumeist über 18 Jahre alt. Die Frau ist bestens aufgeklärt in unserer Gesellschaft was die Verhütung angeht. Also müssen an beide erhöhte Anforderungen gestellt werden, da sie beide „volljährig“ waren, um ihren Pflichten gegenüber den gemeinsamen Kindern zu erfüllen. Keiner kann an den anderen Elternteil Forderungen stellen, nur die Kinder dürfen fordern! Frankreich und England könnte da Vorbild für Deutschland sein. Die Behörden, die mit über die Schicksale von Kindern entscheiden, müssen durch unabhängige Prüfer regelmäßig kontrolliert und darüber auch Berichte erstellt werden, damit die Arbeit transparent ist. Selbstkontrolle der Behörden oder fachliche Stellungnahmen in eigener Sache darf es nicht geben, nur unabhängige Gutachter dürfen tätig sein. Datenschutz darf nicht zum Eigennutz werden! Fortbildung muß Pflicht sein, darf nicht auf Freiwilligkeit beruhen.

Die Odyssee der Nichtzuständigkeiten sowie der Nichtverantwortlichkeit muß beendet werden.

Nur qualifizierte, motivierte Experten, besonders geschult in der Kinderpsychologie dürfen Entscheidungen über Kinder treffen. Pflegefamilien, die den regelmäßigen Kontakt zu den Herkunftsfamilien nicht erhalten, dürfen nicht die Kinder weiter in ihrer Obhut haben.

Die Dialogunfähigkeit eines Elternteils darf für diesen nicht zum Vorteil sein. An unsere Politiker:

Es ist ein Armutszeugnis dieses Staates, daß wir Großeltern erst vor einem Gericht beweisen müssen, daß der Umgang für das Enkelkind diesem „dienlich“ und „förderlich“ ist. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Umgang mit uns für unsere Enkel dienlich und förderlich ist. Kindesentzug zieht Kreise!

Wir sind eine starke Lobby und unsere Enkel sind die Zukunft und für diese Zukunft setzen wir uns ein.